

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/730

Behinderung: Discherheim Solothurn: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2003 / Restzahlung

1. Ausgangslage

Mit Aufstellung vom 22. Oktober 2002 reichte das Discherheim, Beschäftigungsstätte und Wohnheim für Schwerbehinderte, Solothurn, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der budgetierten Höhe von Fr. 170'000.-- für das Jahr 2003 ein. Mit RRB Nr. 712 vom 29. April 2003 erhielt das Discherheim eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages von Fr. 136'000.--. Am 24. Februar 2004 stellt das Discherheim aufgrund der Berechnungen zum definitiven Restdefizit 2003 im Betrage von Fr. 153'804.70 den Antrag um Auszahlung eines weiteren Beitrages an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 17'804.70.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 1449 vom 26. Juli 2002 wurde dem Discherheim, Solothurn, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der ausgewiesene Betrag von Fr. 153'804.70 resultiert aus dem Defizit von 30 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern im Discherheim, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 5'126.80 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Das Discherheim erhält als Restzahlung an den Defizitbetrag für das Jahr 2003 Fr. 17'804.70.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Das Discherheim, Beschäftigungsstätte und Wohnheim für Schwerbehinderte, Solothurn, erhält als Restzahlung an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2003 einen Betrag von Fr. 17'804.70. Damit ist das Rechnungsjahr 2003 definitiv abgeschlossen.
- 3.2 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Discherheim.sol\RRB_Beiträge03_Restz.doc

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Discherheim, Dürrbachstrasse 34, 4500 Solothurn